

Anerkennung der Haftungsausschluss/Haftungsbegrenzungsklausel des DSV

1. Der Haftungsausschluss gilt für die gesamte Mittwochsregatta-Serie 2023 welche in Meersburg vom YCM & SKM wie in der Segelanweisung angegeben durchgeführt wird. Er hängt im Infobereich des Vereins für jeden Teilnehmer zugänglich aus und ist zusätzlich im Internet veröffentlicht.
2. Der Bootsführer unterschreibt vor Antritt der ersten Teilnahme in der untenstehenden Tabelle. Bei Minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter zusätzlich unterschreiben.
3. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des teilnehmenden Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter –Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit den heute üblichen Deckungssummen haben.
5. Die Teilnehmer überlassen dem Veranstalter und seinen Sponsoren entschädigungslos und dauerhaft sämtliche Rechte an Bild-, Ton- und Videoaufnahmen aller Art von dieser Regattaserie.

Meersburg, 08. Februar 2023, Yachtclub-Meersburg e.V.